

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

Entschließung zu der Regierungsinformation des Ministerpräsidenten zum Thema „Eine Entlastungsallianz für Baden-Württemberg“

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass über die letzten Jahrzehnte die Zahl der Regelungen und Vorschriften, die auf den unterschiedlichen politischen Ebenen erlassen wurden, so deutlich zugenommen hat, dass die für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft und die Kommunen belastende Wirkung dieser Regelungen und Vorschriften in den Vordergrund tritt und der oft entlastende Sinngehalt von Regulierung z. B. durch einheitliche Standards und Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs sowie der Zweck von Regelungen in den Hintergrund geraten ist;
2. dass es ein sinnvolles Ziel der Landesregierung ist, die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Kommunen – aber auch für die Verwaltung – spürbar zu reduzieren;
3. dass es dazu notwendig ist, sowohl die seitens des Landes und der Kommunen beschlossenen Vorgaben und Prozesse als auch Standards und Vorgaben der privaten Wirtschaft und ihrer Selbstverwaltungskörperschaften in den Blick zu nehmen und zu überprüfen;
4. dass die von der Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufene Entlastungsallianz sich dafür eignet, diese Aufgabe mit direkter Einbindung des Praxiswissens der jeweiligen Akteure anzugehen;

II. die Landesregierung aufzufordern,

1. die Fachkenntnis und das Praxiswissen der jeweils betroffenen Institutionen und Verbände in die Arbeit der Entlastungsallianz einzubeziehen;
2. bezüglich der Umsetzung der Entlastungsallianz mit dem Normenkontrollrat zusammenzuarbeiten;
3. insbesondere diejenigen Entlastungsoptionen zeitnah umzusetzen, die direkt landespolitisch oder in kommunaler bzw. privatwirtschaftlicher Selbstverwaltung verändert werden können;

4. den Landtag in geeigneter Weise einzubeziehen.

21.11.2023

Andreas Schwarz
und Fraktion

Manuel Hagel
und Fraktion